

Report über die Sitzung des dMarktgemeinderates Painten vom 09.05.2017

Sachlicher Teilflächennutzungsplan (TFNP) zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen:

a) Sachstandserörterung mit dem Büro KomPlan

b) ggf. Aufhebung der Beschlüsse vom 08.09.2015 und 12.07.2016

Sachverhalt:

Die Thematik war bei der Sitzung am 18.04.2017 vertagt worden, um den Sachverhalt noch einmal mit dem Planungsbüro KomPlan zu erörtern. 1. Bürgermeister Raßhofer konnte dazu Frau Landschaftsarchitektin Maroski begrüßen.

Mit Beschluss vom 20.02.2017 hat sich der Kreistag gegen die Zonierung des Landschaftsschutzgebietes „Paintner Forst“ ausgesprochen. Damit wurde dem seit 2011 betriebenen Windparkprojekt Grundlage entzogen.

Landschaftsarchitektin Maroski trug vor, dass eine Weiterplanung auf dem restlichen Gemeindegebiet weder sinnvoll noch notwendig ist, da mit der bestehenden Rechtslage (10 H-Regelung) im gesamten Gebiet der Marktgemeinde keine privilegierten Windräder möglich sind. Dies verdeutlichte sie anhand einer Übersichtskarte in der die 10 H-Abstände zu Maierhofen und Neulohe eingetragen sind, die das mögliche Gebiet südlich von Maierhofen ausschließen. Sollte Investoren Windräder errichten wollen, so Frau Maroski, sind diese auf die Bauleitplanung (FNP und BBPl) der Marktgemeinde angewiesen, die jedoch jederzeit abgelehnt werden kann.

Beschluss (11:3):

Der Marktgemeinderat Painten beschließt die Aufhebung der Beschlüsse vom 08.09.2015 Nr. 2 b) und vom 12.07.2016 Nr. 1 zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen. Gleichzeitig wird das Planungsverfahren eingestellt.

Die Aufhebung ergeht in Kenntnis des Beschlusses des Kreistages Kelheim vom 20.02.2017, mit dem die Zonierung des Landschaftsschutzgebietes „Paintner Forst“ abgelehnt und den kommunalen Planungen für den Windpark die Grundlage entzogen wurde.

Marktplatzneugestaltung im Rahmen der Städtebauförderung; Vegetationsarbeiten: Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe

Sachverhalt:

Bürgermeister Raßhofer trug das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung der Vegetationsarbeiten vor. Die Unterlagen wurden an 9 Firmen versandt. Zur Submission am 02.05.2017 lagen drei Angebote vor, die vom Architekturbüro geprüft wurden. Ein Angebot musste ausgeschlossen werden, da es nur teilweise ausgefüllt und nicht unterschrieben war. Die Wertung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Rang	Bieter	Bruttosumme geprüft	Vergleich Summe Kostenberechnung
1	Firma Brunner, Wörth/Donau	43.544,54€	65.459 € €
2	Firma 2	49.936,59 €	

Vom Architekturbüro Rohloff wird vorgeschlagen, der Firma Brunner den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss (14:0):

Auf der Grundlage des Angebotes vom 02.05.2017 in Höhe von 43.544,54 € brutto erhält die Firma Landschaftsbau Brunner, Bayerwaldstr. 8c, 93086 Wörth/Donau den Zuschlag für die Ausführung der Vegetationsarbeiten bei der Marktplatzneugestaltung. Die Firma hatte im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Feststellung der Jahresrechnung 2016 und Erteilung der Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Richard Freisleben, berichtete über die örtliche Rechnungsprüfung am 20. April 2017 im Rathaus und trug hierzu das Prüfungsergebnis mit den entsprechenden Hinweisen vor.

Die Entwicklung der Rücklagen und Verbindlichkeiten ist lückenlos dokumentiert und durch entsprechende Kontoauszüge nachgewiesen, so Freisleben. Ebenso wurden die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben nachvollzogen. Im Einzelplan 0 wurden die Verfügungsmittel des Bürgermeisters und die Ausbildungs- und Reisekosten eingehend geprüft. Prüfungsgegenstand waren ebenfalls die Gewerbesteuereinnahmen bei den beiden Großbetrieben sowie die Ergebnisse der letzten überörtlichen und örtlichen Prüfung. Hierbei steht die Aktualisierung der Bestandsverzeichnisse im Bereich der Schule und des Kindergartens noch aus. Diese Arbeiten sollen im Herbst 2017 vorgenommen werden. Der Hinweis aus der überörtlichen Prüfung zum Vertrag mit der Kirche bei der Neugestaltung des Kirchenumfeldes scheint zu ruhen bzw. erledigt zu sein, so Freisleben, da der letzte Schriftsatz des Bistums vom 07.03.2016 datiert. Gegen die darin dargelegte Rechtsauffassung erfolgte dann keine Reaktion von Seiten des Landratsamtes mehr.

Da keine Unstimmigkeiten festgestellt werden konnten, dankte Freisleben den anderen Prüfungsmitgliedern für ihre Mitarbeit und der Verwaltung für die gewissenhafte Buchführung und empfahl dem Marktgemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und die Erteilung der Entlastung.

Bürgermeister Raßhofer gab dazu die Abschlusszahlen bekannt und bedankte sich ebenfalls bei den Prüfern und der Verwaltung für ihre Arbeit.

Beschluss (13:0):

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 wird als ausreichend im Sinne des Art. 102 Abs. 3 GO anerkannt. Da sich keine Prüfungserinnerungen bzw. Unstimmigkeiten ergeben haben, wird die Entlastung für das Rechnungsjahr 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.